



Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Schüler/Schülerin	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift:	Zuzug nach Deutschland:
Krankenversicherung:	Konfession:
Herkunfts- und Verkehrssprache:	Staatsangehörigkeit:
	Kindertagesstätte:
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Gesundheitliche Beeinträchtigungen	Anschrift bei Unterbringung gem. §111 Abs. 2 SchulG:

Nur für bereits eingeschulte Kinder

Eingeschult wann:	Eingeschult wo:
Zuletzt besuchte Schule:	festgestellter Förderbedarf:
DaZ: DaZ-Basisstufe <input type="checkbox"/> seit wann:	DaZ-Aufbaustufe <input type="checkbox"/> seit wann:

Eltern	
Mutter	Vater
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Anschrift: (falls abweichend vom Kind)	Anschrift: (falls abweichend vom Kind)
Telefon / Mobil:	Telefon / Mobil:
E-Mail:	E-Mail:

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- **Zusammenlebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- **Dauernd getrenntlebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- **Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) = gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja Nein

Gerichtsurteil vom:

Einsicht erhalten am:

Unterschrift Aufnehmender:

Bei Lebensgemeinschaften:

Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? Ja Nein

Bei „Nein“:

- Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter:

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schwimmunterricht

Die Schülerin/der Schüler darf am Schwimmunterricht teilnehmen:

Sie/er ist Nichtschwimmer/in

Sie/er besitzt folgende Schwimmscheine:

Seepferdchen

Bronze

Silber

Gold

Sie/er hat folgende gesundheitliche Beeinträchtigung:

Die Schülerin/der Schüler darf nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.

Schulbegleithund

Die Schülerin/der Schüler darf aufgrund gesundheitlicher oder psychischer Beeinträchtigungen nicht am Unterricht mit dem Schulbegleithund teilnehmen.

In diesem Fall würde Ihr Kind einer Klasse zugewiesen werden, die keinen Kontakt zum Schulbegleithund hat.

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigter

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Breitenauschule Plön, Breitenaustraße 1, 24306 Plön, Tel. 04522-6844, Email: breitenauschule.ploen@schule.landsh.de
2. Die Datenschutzbeauftragte der Schule ist die Schulleiterin, Tel. 04522-6844
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis Plön) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger, bei Fahrschülern das zuständige Busunternehmen.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Einwilligung zur Verarbeitung von Fotos in Zeitungen

In unserer Schule finden diverse Veranstaltungen - wie Schulfest, Projektwoche, Ausflüge usw. - statt. Hierzu wird die Presse eingeladen um zu berichten. In diesen Berichten ist es möglich, dass **Fotos (ohne Namensnennung)** von Ihren Kindern veröffentlicht werden. Da diese Bilder ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht veröffentlicht werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten willigen ein.

Die Sorgeberechtigten willigen nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder **Ihres Kindes (ohne Namensnennung)** auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Die Sorgeberechtigten willigen ein.

Die Sorgeberechtigten willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

Wir erlauben einer Firma für Schulfotografie Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesem Fototermin ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Die Firma benötigt hierfür den **Vor- und Nachnamen** Ihres Kindes. Dies kann nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen.

Die Sorgeberechtigten willigen ein.

Die Sorgeberechtigten willigen nicht ein.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die **Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/ E-Mailadresse** enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten willigen ein.

Die Sorgeberechtigten willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre **Namen und Adressen mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse** nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten willigen ein.

Die Sorgeberechtigten willigen nicht ein.